

Allgemeine Geschäftsbedingungen Imaging Supplies Onlineshop Canon (Schweiz) AG

1 Geltungsbereich

1.1 Canon (Schweiz) AG (im Folgenden auch „Canon“ oder „Verkäufer“ genannt) bietet ihre Produkte und Leistungen im Rahmen dieses Onlineshops ausschliesslich in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers (Kunde) gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Das Angebot von Canon ist ausschliesslich für juristische Personen und selbständig beruflich Tätige bestimmt.

2 Zustandekommen des Vertrags / Speicherung des Bestelltextes

2.1 Bestellungen des Kunden über diesen Onlineshop sind stets als Angebote des Kunden zu qualifizieren.

2.2 Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Bestellung des Kunden von Canon durch Lieferung der Ware bzw. durch die Mitteilung der Auslieferung angenommen werden.

2.3 Der Bestelltext wird gespeichert und kann bei Aufruf des Kundenkontos eingesehen werden. Der Kunde kann seine Bestelldaten zudem unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung ausdrucken.

2.4 Ein Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden.

3 Lieferfähigkeit / Lieferung / Verzug

3.1 Alle Leistungsverpflichtungen von Canon stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung. Canon ist bei unverschuldeter, nicht rechtzeitiger oder nicht richtiger Selbstbelieferung und bei sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Hindernissen wie höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, ungewöhnliche Witterungsbedingungen, Unruhen, Streik, Aussperrung, Brand, Pandemie, Epidemie) berechtigt, die Lieferung oder Leistung – ohne dass Verzug eintritt – um die Dauer der hierdurch verursachten Verhinderung hinauszuschieben. In diesem Fall wird Canon hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen die Lieferung durch Canon oder durch einen von ihr beauftragten Dritten an den im Vertrag genannten Bestimmungsort.

3.2 Die Lieferungen erfolgen DDP gemäss Incoterms 2020 durch Canon oder durch einen von ihr beauftragten Dritten an den im Vertrag genannten Bestimmungsort. Canon ist zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt.

3.3 Liefer- und Leistungszeit ergeben sich aus der Mitteilung der Auslieferung. Ist nichts Abweichendes vereinbart, handelt es sich bei angegebenen Terminen jeweils um „Circa-Fristen“.

3.4 Ist Canon verpflichtet vorzuleisten, kann die Leistung – ohne dass Verzug eintritt – verweigert werden, sofern nach Abschluss des Vertrages Umstände erkennbar werden, die den Schluss zulassen, dass der Kunde seine Gegenleistung, insbesondere Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen kann. In diesem Fall ist Canon berechtigt, eine angemessene Frist zu bestimmen, innerhalb welcher der Kunde Zug um Zug gegen Erbringung der Leistung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann Canon vom Vertrag zurücktreten und Ersatz des entstandenen Schadens oder der vergeblichen Aufwendungen verlangen.

3.5 Bei einer von Canon zu vertretender Verzögerung der Leistung ist der Kunde berechtigt, nach angemessener Fristsetzung (mindestens 30 Kalendertage) und deren erfolglosen Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche weiteren Rechtsbehelfe des Kunden sind ausgeschlossen. Der Umfang der Haftung von Canon im Falle eines beim Kunden durch den Verzug eingetretenen Schadens bestimmt sich nach Ziffer 8 nachstehend.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat innerhalb seines Verantwortungsbezugs dafür Sorge zu tragen, dass Canon zu den angekündigten Terminen ungehindert leisten kann. Erkennbare Leistungshindernisse (Betriebsferien etc.) sind Canon mit angemessener Frist vorab schriftlich anzuzeigen.

5 Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preisangaben – soweit nicht am Produkt abweichend vermerkt – verstehen sich grundsätzlich in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe sowie zuzüglich Versand- und Verpackungskosten.

5.2 Bestellungen ab einem Warenwert von mehr als CHF 400.00 (netto) werden versandkostenfrei geliefert (Postsendung oder Rampenlieferung). Canon verrechnet einen Versandbeitrag von CHF 20.00 bei Lieferungen mit einem Netto-Warenwert unter CHF 400.00. Bei Express- und Kurierlieferungen, Terminlieferungen sowie Lieferungen mit besonderen Liefererschwernissen (Stockwerklieferungen, Warenverteilung im Gebäude, etc.) behält Canon sich die Weiterverrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten vor. Erfolgt die Bestellung des Kunden bis 14:30 Uhr, liefert Canon in der Regel am folgenden Arbeitstag, sofern die Ware vorrätig ist. Geht die Bestellung nach 14:30 Uhr ein, erfolgt die Lieferung in der Regel am zweiten Arbeitstag danach. Auf Anfrage hin kann auch in solchen Fällen noch eine Lieferung am Folgetag vereinbart werden, sofern die Ware vorrätig ist. Der Kunde kann Canon zu diesem Zweck telefonisch kontaktieren. Lieferungen erfolgen per Post Pac Priority oder mit Stückguttransport.

- 5.3 Alle Leistungen von Canon sind ansonsten sofort zur Zahlung fällig. In Rechnungen ausgewiesene Zahlungsfristen gelten nicht als Fälligkeitsregelung.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug ist Canon berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% per annum zu fordern. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.5 Canon ist berechtigt, sämtliche ihr aus der Geschäftsverbindung obliegenden Leistungen zu verweigern oder nur noch gegen Vorauszahlung zu erbringen, solange der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist.
- 5.6 Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.7 Der Kunde trägt sämtliche mit der elektronischen Überweisung von Geldbeträgen verbundenen Kosten.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Eigentum an veräusserten Sachen bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen von Canon aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Die Weiterveräusserung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder andere Verfügung über die veräusserte Sache durch den Kunden ist, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, unzulässig.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Sachen pfleglich zu behandeln.
- 6.3 Über Beschädigungen, Pfändungen oder sonstige Eingriffe in die im Eigentum von Canon stehenden Sachen, hat der Kunde Canon unverzüglich schriftlich zu informieren. Im Falle der Pfändung einer im Eigentum von Canon stehenden Sache hat der Kunde sämtliche Kosten der Wiederbeschaffung einschliesslich der Rechtsverfolgungskosten zu tragen, soweit diese bei dem Dritten nicht eingetrieben werden können.

7 Gewährleistung

Die Gewährleistung wird vollständig wegbedungen.

8 Haftung von Canon

- 8.1 Die Haftung von Canon für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die Canon bei der Erfüllung des Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist auf die Höhe der Summe, die der Kunde unter dem entsprechenden Vertrag zu bezahlen hat, beschränkt. Jede Haftung von Canon oder seiner Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden,

insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall - unabhängig von ihrem Rechtsgrund - ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 8.2 Eine Inanspruchnahme von Canon wegen Übertragungsfehlern, Störungen der Kommunikationsnetze und technisch bedingten Ausfällen ist ausgeschlossen.

9 Abwicklung von Retouren und Reklamationen

- 9.1 Möchte der Kunde Waren umtauschen oder zurücksenden, z.B. wegen Falschbestellung, hat er sich telefonisch unter 0848 833 839 bei Canon zu melden. Canon prüft, ob die Ware zurückgenommen werden kann. Grundsätzlich nimmt Canon bei ihr bezogene Waren zur Gutschrift zurück, wenn diese in einwandfreiem Zustand, originalverpackt und zum Wiederverkauf geeignet sind. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Kunden. Canon verrechnet bei allen Retouren eine Umrtriebsentschädigung von CHF 40.00. Für Rücksendungen über 30 kg stellt Canon einen Rückholservice zur Verfügung und verrechnet die tatsächlich entstandenen Kosten. Von der Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen sind:
- Auf Kundenwunsch geschnittene Rollen.
 - Auf Kundenwunsch gelochte Papiere.
 - Auf Kundenwunsch beschaffte Artikel, die nicht im regulären Sortiment vorhanden sind.
 - Angebrochene Verpackungseinheiten.
- 9.2 Beschädigte Lieferungen müssen sofort beim Empfang dem Anlieferer angezeigt und auf dem Lieferschein vermerkt werden. Zur Schilderung der Sachlage hat sich der Kunde unverzüglich telefonisch unter 0848 833 839 bei Canon zu melden. Der Kunde hat dabei genaue Angaben über den/die beanstandeten Artikel (Artikelnummer, Anzahl, Art der Beanstandung, Fotos, etc.) zu machen.
- 9.3 Wenn der Kunde Material aus Qualitätsgründen beanstanden möchte, kann er Canon telefonisch, unter 0848 833 839 erreichen. Der Kunde hat dabei genaue Angaben über den Artikel (Artikelnummer, Menge, Batch-Nummer, Grund der Beanstandung, etc.) zu machen. Beanstandetes Material inklusive Verpackung und Etiketten muss aufbewahrt werden.
- 9.4 Rücksendungen, die nicht bei Canon angemeldet sind, können nicht bearbeitet werden. Diese Waren werden entsorgt.

10 Datenschutz

10.1 Canon wird vom Kunden zugänglich gemachte Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit und solange dies zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen oder für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Soweit für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich (z. B. für Versand, Kundenbetreuung) wird Canon die oben genannten Kontaktdaten anderen innerhalb der EU ansässigen Canon Unternehmen sowie den im jeweiligen Vertragsverhältnis eingesetzten Dritten zugänglich machen. Canon Unternehmen im vorgenannten Sinne sind verbundene Konzernunternehmen der Canon Inc. mit Sitz in Tokio, Japan.

10.2 Canon ist berechtigt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrags das Risiko von Zahlungsausfällen auf Seiten des Kunden zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet.

10.3 Canon wird dem Kunden und seinen Mitarbeitern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über die jeweiligen gespeicherten personenbezogenen Daten erteilen. Der Kunde und seine betroffenen Mitarbeiter haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Übermittlung der jeweiligen personenbezogenen Daten an einen Dritten zu verlangen.

10.4 Verantwortliche Stelle für sämtliche datenschutzbezogenen Fragen sowie für die Ausübung der unter Ziff. 10 beschriebenen Rechte ist Canon (Schweiz) AG, Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen.

11 Hilfspersonen und Subunternehmer

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Canon zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen und Subunternehmer beiziehen kann.

12 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

12.1 Das Rechtsverhältnis zwischen Canon und dem Kunden untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR

0.221.211.1) ist ausgeschlossen.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Canon. Canon kann den Kunden jedoch auch an seinem Wohn- bzw. Geschäftssitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht belangen.

Anbieter

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9
8304 Wallisellen
Schweiz

Tel. +41 (0)848 833 835
MWST-Nr.: CHE-105.967.269 MWST

Stand: 1. Juli 2022